

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MICHAEL THIELE

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung zwischen THIELE (Michael Thiele, Dorfstraße 27a, 38114 Braunschweig) und dem Auftraggeber (AG) für alle durch THIELE zu erbringenden Leistungen. AG ist: der Teilnehmer an Seminaren und Coachings; derjenige, der für Dritte die Teilnahme an Seminaren und Coachings bucht und der Käufer von Materialien und Dienstleistungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem AG. Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB des AG werden nicht anerkannt, es sei denn, THIELE hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### 2. Angebote und Unterlagen

Die Angebote von THIELE sind bis zur endgültigen Auftragsbestätigung freibleibend. Die Bestellung des AG ist ein bindendes Angebot. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich THIELE die eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Diese Unterlagen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch THIELE Dritten zugänglich gemacht werden. Die in den Unterlagen jeweils enthaltenen Daten und Informationen stellen keine Garantiezusagen dar; Garantiezusagen bedürfen in jedem Fall einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch THIELE.

### 3. Preise/Zahlungsbedingungen

Es gilt ergänzend die Preisliste von THIELE in ihrer jeweils gültigen Fassung. Preise können als verbindlicher Festpreis, als Richtpreis, nach Stundenaufwand oder Aufmaß vereinbart werden; sie gelten grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wird der Umfang der jeweiligen Auftragsleistung während der Auftragsabwicklung einvernehmlich abgeändert, insbesondere ausgeweitet, so kann THIELE eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Preise und Vergütungen, insbesondere deren Erhöhung, verlangen. THIELE ist berechtigt, die Durchführung der Auftragsleistungen bis zur Einigung über eine entsprechende Anpassung der Preise und Vergütungen vorläufig einzustellen, wenn THIELE den Auftraggeber hierauf vorab schriftlich hingewiesen hat. Hierdurch eintretende Verzögerungen gehen nicht zu Lasten von THIELE. Eine einseitige Änderung der Auftragsleistung durch den AG ist ausgeschlossen. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist THIELE berechtigt, nach billigem Ermessen einen angemessenen Vorschuss zu fordern und abschnittsweise Teilrechnungen für bereits erbrachte Auftragsleistungen bzw. in Abhängigkeit vom Leistungsfortschritt zu stellen. Sämtliche Rechnungen von THIELE sind 14 Kalendertage nach Erhalt rein netto Kasse zur Zahlung fällig. Aufrechnungsrechte stehen dem AG nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch THIELE anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der AG nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Auftragsverhältnis beruht.

### 4. Termine/Mitwirkungspflichten

Soweit keine Termine vereinbart werden, bestimmt THIELE diese nach eigenem billigem Ermessen. Kommt der AG seinen Mitwirkungspflichten, insbesondere zur Vorlage von erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten, nicht rechtzeitig nach, gehen Verzögerungen hieraus zu seinen Lasten. Der AG haftet gegenüber THIELE dafür, dass die von ihm beigestellten Leistungen und im Rahmen der Mitwirkung überlassenen Unterlagen, Informationen, Daten und Gegenstände frei von Schutzrechten Dritter sind, die eine vertragsgemäße Nutzung durch THIELE ausschließen oder beeinträchtigen. Im Falle des Verzuges ist der AG berechtigt, für jede vollendete Woche eines Verzuges eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % des Auftragswertes, maximal jedoch nicht mehr als 5 % des Auftragswertes, zu verlangen. Weitere Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers wegen Verzuges sind ausgeschlossen. Zu den Ausnahmen dieses Haftungsausschlusses gelten die Bestimmungen zu Ziffer 6. entsprechend. Im Falle höherer Gewalt verlängert sich die Leistungszeit um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit. Wird durch die genannten Umstände die Leistungserfüllung oder -durchführung unmöglich oder unzumutbar, ist THIELE von der Leistungsverpflichtung befreit.

### 5. Anmeldung, Anmeldebestätigung und Widerruf

AG können sich per Internet, Brief, E-Mail oder telefonisch anmelden, bzw. Materialien bestellen und erhalten eine Bestätigung per E-Mail oder auf dem Postweg. Die Vergütung ist mit Rechnungsstellung fällig, wenn kein anderes Zahlungsziel angegeben ist. Bei einigen Seminaren wird eine Anmeldegebühr fällig, die nicht erstattet wird. Im Falle einer Stornierung oder Umbuchung verfällt diese Anmeldegebühr. Eine Aufrechnung mit der Vergütung ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche von THIELE anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

### 6. Widerrufsbelehrung

Der AG kann seine Seminaranmeldung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Seminar Bestätigung beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf oder die Rücksendung ist zu richten an:

Michael Thiele; Dorfstraße 27a; 38114 Braunschweig; Deutschland; E-Mail: info@mt-thiele

### 7. Änderungen

THIELE behält sich zeitliche und örtliche Änderungen von Veranstaltungen in zumutbarem Rahmen vor. Er behält sich ferner den Ersatz von Dozenten oder Trainern sowie den Austausch und die Veränderung von Lehrmaterialien ohne vorherige Ankündigung vor. Der Austausch eines Trainers berechtigt nicht zum Rücktritt vom Seminar.

### 8. Stornierung und Umbuchung

Sollte der Teilnehmer nicht am Seminar/Coaching teilnehmen können, so entstehen dem Kunden über die Anmeldegebühr in Höhe von 100,- Euro inkl. MwSt. hinaus keine weiteren Kosten, wenn THIELE spätestens 8 Wochen vor Beginn des Seminars eine schriftliche Abmeldung auf dem Postweg erhalten hat. Geht die schriftliche Abmeldung bis zu vier Wochen vor Seminarbeginn bei THIELE ein, sind 50 % des Seminarpreises zu entrichten, danach ist die volle Seminargebühr fällig. Es steht dem Kunden jedoch frei, einen Ersatzteilnehmer in das Seminar zu entsenden. Benennt der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer, so ist auch von diesem die Anmeldegebühr in Höhe von 100,- Euro zu entrichten. Die vom ursprünglich angemeldeten Teilnehmer zu bezahlende Anmeldegebühr wird in diesem Fall nicht erstattet. Dies ist unabhängig von dem Zeitpunkt der Umbuchung. Findet THIELE einen Ersatzteilnehmer, wird die vom ursprünglichen Seminarparticipanten entrichtete Anmeldegebühr ebenfalls nicht erstattet.

Für alle Seminare fällt eine Anmeldegebühr in Höhe von 100,- Euro inkl. MwSt. an. Die entsprechende Rechnung erhält der Kunde innerhalb von zwei bis vier Wochen nach seiner Anmeldung. Diese Anmeldegebühr wird nicht erstattet, selbst dann nicht, wenn der Kunde seine Anmeldung früher als 8 Wochen vor Seminarbeginn zurückzieht. Die Anmeldegebühr ist im endgültigen Seminarpreis, so wie er in den entsprechenden Materialien von THIELE genannt wird, enthalten. Insofern wird circa vier Wochen vor Seminarbeginn in aller Regel die Seminargebühr abzüglich der 100,- Euro Anmeldegebühr in Rechnung gestellt. Kunden, die sich später zum Seminar anmelden, erhalten in aller Regel nur eine Rechnung.

Im Falle einer Umbuchung auf ein anderes Seminar oder einen anderen Seminartermin ist eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 100,- Euro inkl. MwSt. zu bezahlen. Eine Umbuchung ist nur bis zu 8 Wochen vor Seminarbeginn möglich, danach werden die oben genannten Seminargebühren in Rechnung gestellt. THIELE behält sich vor, ein Seminar aus wichtigem Grund zu stornieren. In diesem Fall erstatten wir alle gezahlten Seminargebühren. Durch höhere Gewalt oder Ausfall eines Trainers kann ein Seminar auch unmittelbar vor und während des Seminars storniert werden. In diesen Fällen sind wir nur zur anteiligen Erstattung bereits gezahlter Seminargebühren verpflichtet.

Ebenfalls behält sich THIELE vor, einzelne Teilnehmer aus wichtigen Gründen, zum Beispiel wegen Störung der Veranstaltung oder Nichtbeachtung von Aufforderungen des Seminarleiters nicht zu einem Seminar zuzulassen bzw. von der (weiteren) Teilnahme auszuschließen. Die Seminargebühren werden nicht erstattet.

Weitere Ansprüche an THIELE können nicht geltend gemacht werden. Insbesondere ist ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens THIELE. THIELE verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

#### 9. Ton-, Foto- und Filmaufnahmen

Während der Seminare können Ton-, Foto-, Film- oder web-basierte, digitale Aufnahmen erstellt werden. Diese Aufnahmen können von THIELE ohne Rücksprache mit dem Teilnehmer veröffentlicht werden, so lange sein Name nicht in der Tonaufnahme enthalten ist. Im Fall der Veröffentlichung eines Fotos oder einer Sequenz wird der Teilnehmer per E-Mail und/oder telefonisch auf die geplante Veröffentlichung hingewiesen. Er hat dann die Möglichkeit, der geplanten Veröffentlichung zu widersprechen. Reagiert er nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Anfrage um die Freigabe seines Bildes oder Videos für die Veröffentlichung, gilt die Freigabe als erteilt. Eine gesonderte Vergütung steht dem Teilnehmer nicht zu. Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung zum Seminar mit den Aufnahmen und der Veröffentlichung einverstanden. Eventuelle Beeinträchtigungen des Seminarablaufs, die so gering wie möglich gehalten werden, berechtigen nicht zu einer Erstattung der Seminarkosten oder zu sonstigen Vergütungen.

Werden durch den Auftraggeber und/oder seinem Bevollmächtigten und/oder durch einen von dem Auftraggeber genutzten Dienst Aufnahmen/Aufzeichnungen jeglicher Art von Seminaren, Workshops, und/oder anderen Auftritten von THIELE erstellt, so bleibt das alleinige Verwertungs- und Nutzungsrecht bei THIELE. Eine Nutzung dieser Mitschnitte - ganz oder teilweise - durch den Auftraggeber und/oder eines Bevollmächtigten des Auftraggebers bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von THIELE.

#### 10. Geheimhaltung

Der AG und THIELE sind wechselseitig verpflichtet, sämtliche Informationen bez. der geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und sie lediglich im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweils erteilten Auftrags zu verwenden. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung ist THIELE berechtigt, die Informationen an Dritte weiterzugeben. Der AG und THIELE verpflichten sich wechselseitig, die Abwerbung von Mitarbeitern bzw. Versuche zur Abwerbung von Mitarbeitern der jeweils anderen Partei zu unterlassen.

#### 11. Haftung/Schadensersatz

THIELE leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach den nachfolgend dargestellten Grundsätzen. THIELE haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Schäden, die sich aus einer Verletzung der Sorgfaltspflicht ergeben, unbeschränkt. In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet THIELE für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden. Als vertragstypisch gelten jeweils max. 10% des jeweiligen Projektauftragsvolumens als vereinbart. Zudem ist die Haftung grundsätzlich auf 10.000,00 EUR je Verstoß bei Sach- und Vermögensschäden begrenzt; bei auf gleichen Verstößen beruhenden fahrlässig verursachten Schäden ist die Haftung auf insgesamt 10.000,00 EUR begrenzt, auch dann, wenn die Verstöße in mehreren Jahren begangen werden. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. THIELE haftet insofern insbesondere nicht für nicht vorhersehbare Schäden, Mangelfolgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und Schäden aus entgangenem Gewinn. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren in 24 Monaten. Die Beschränkungen und Begrenzungen gelten nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie nach zwingenden sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Die vorstehenden Haftungseinschränkungen gelten gleichermaßen für Pflichtverletzungen durch die Organe und Erfüllungsgehilfen von THIELE und gleichermaßen für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB). Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

#### 12. Vereinbarung zum Coaching Prozess

Die Dienstleistung von THIELE im Bereich Coaching ist eine lösungsorientierte Hilfe zur Selbsthilfe. Der Bereich Diagnose, Therapie, Heilung und/oder Linderung psychischer Erkrankungen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die zu begleitende Person ist während des Coachings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen einzelnen Sitzungen für ihre körperliche und geistige Gesundheit in vollem Umfang selbst verantwortlich ist. Der Auftraggeber sichert THIELE mit der Auftragserteilung die Vermittlung dieses Verständnisses an die zu betreuende Person zu.

#### 13. Nutzungsrechte

Für sämtliche von THIELE im Auftrag des AG entwickelten Seminarunterlagen und/oder Workshop Arbeitsergebnissen und/oder anderen Ergebnissen räumt THIELE dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung das ausschließliche und zeitlich unbeschränkte Recht ein, diese in dem im jeweiligen Auftrag beschriebenen Umfang zu nutzen. Ist dieser Umfang im Auftrag nicht beschrieben, so beschränkt sich dieser auf die juristische Person des Auftraggebers. Bei etwaigen Arbeitnehmererfindungen oder Verbesserungsvorschlägen, die bei der Ausführung der einzelnen Aufträge von Mitarbeitern von THIELE gemacht werden, ist THIELE nach Aufforderung des AG verpflichtet, die Erfindung uneingeschränkt oder eingeschränkt in Anspruch zu nehmen und die daraus resultierenden Rechte Zug um Zug, gegen Freistellung von etwaigen aus einer Arbeitnehmererfindung resultierenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern, auf den AG zu übertragen. Das Arbeitnehmererfindungsgesetz findet entsprechende Anwendung.

#### 14. Abnahme

Bei Werkvertragsleistungen hat spätestens 2 Wochen nach Übergabe des Auftragsergebnisses der AG unverzüglich schriftlich die Abnahme zu erklären. Die Funktionsprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn das Auftragsergebnis in allen wesentlichen Punkten die vertraglich vorgesehenen Anforderungen erfüllt. Der AG ist verpflichtet, THIELE unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen, wenn ihm während der Funktionsprüfung Mängel bekannt werden. Bei wesentlichen Mängeln der Leistung erhält THIELE zunächst unter Ausschluss weitergehender Ansprüche die Gelegenheit, diese innerhalb einer angemessenen Frist nachzubessern. Wenn der AG trotz Abnahmepflicht nicht unverzüglich die Abnahme erklärt, kann ihm THIELE schriftlich eine Frist von 2 Wochen zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Sofern THIELE hierauf in der schriftlichen Fristsetzung hingewiesen hat, gilt die Abnahme als erfolgt, wenn nicht der AG innerhalb einer Frist von 1 Woche die Gründe für die Verweigerung der Abnahme schriftlich spezifiziert. Eine Abnahme gilt ferner als erfolgt, wenn der AG beginnt, das Auftragsergebnis produktiv zu nutzen. THIELE leistet für etwaige Mängel an Auftragsergebnissen zunächst nach eigener Wahl Gewährleistung durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Schlägt die Nachbesserung/Neuherstellung trotz mindestens zweier Nacherfüllungsversuche fehl, kann der AG Minderung oder Rücktritt sowie Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbegrenzung gem. Ziffer 6. verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem AG kein Rücktrittsrecht zu. Die Gewährleistungsfrist für nicht vorsätzlich herbeigeführte Mängel beträgt 24 Monate ab dem jeweiligen gesetzlichen Verjährungsbeginn.

#### 15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungsort für die Auftragsleistungen von THIELE ist Braunschweig. Gerichtsstand ist der Sitz von THIELE. THIELE ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an einem sonstigen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regeln des Internationalen Privatrechts.

#### 16. Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

01.03.2023